



1. Persönliche Angaben der zu zertifizierenden/zertifizierten Person		Persönliche DGZfP-Zertifikat-Nr.: (falls vorhanden)		Erstanträge Bei Erstanträgen Bild bitte hier aufkleben Erweiterung und Verlängerungen Passbild, mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum, gesendet an <input type="checkbox"/> zert@dgzfp.de oder <input type="checkbox"/> altes Bild verwenden (max. 10 Jahre alt!)
Name*:	Vorname*:	Titel/akad. Grad*:		
E-Mail:	Geburtsort*:	Geburtsdatum*:		
Straße/Nummer*:	Wohnort*:	Postleitzahl*:		
2. Geschäftliche Angaben/Versandanschrift (Bei Erstanträgen oder Änderungen bitte immer komplett ausfüllen)				
Firma/Institution*:				
Name, Vorname des Vorgesetzten bzw. Bevollmächtigten*:				

Straße/Nummer:	PLZ/Ort:	Name Ansprechpartner*:
Telefon:	Telefax:	E-Mail Ansprechpartner*:

3. Antrag auf Zertifizierung			*(Pflichtangaben)		
Verfahren/Stufe*	Sektoren	Geregelter Bereich (DGRL) Richtlinie 97/23/EG <small>(bis 2016-07-18)</small> Richtlinie 2014/68/EU <small>(ab 2016-07-19)</small>	Erstantrag/Erweiterung	Verlängerung	
			Erfahrungszeit* Anzahl der Monate	Erneuerung	Rezertifizierung
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bestätigung ausreichender Sehfähigkeit* (Bescheinigung bitte nicht einsenden) Datum des letzten Sehtestes*
Eine Bescheinigung über ausreichende Sehfähigkeit liegt beim Antragsteller / Arbeitgeber vor.

4. Kostenträger:	<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> Bestell-Nr.: (siehe Bemerkungen)	<input type="checkbox"/> Abweichende (siehe Bemerkungen) Rechnungsanschrift
5. DGZfP-Mitgliedschaft:	<input type="checkbox"/> Persönliches Mitglied	<input type="checkbox"/> Fa. korporatives Mitglied	<input type="checkbox"/> Kein Mitglied	
6. Eine Ausweiskarte soll erstellt werden:	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	

7. Bemerkungen:

<p>8. Erklärung Vorgesetzter/Bevollmächtigter/Selbständiger</p> <p>Ich bestätige,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass ich Vorgesetzter, Arbeitgeber oder Bevollmächtigter des Arbeitgebers der zu zertifizierenden Person bin der als Selbständiger die gesamte Verantwortung übernehme, die dem Arbeitgeber nach DIN EN ISO 9712 zugeschrieben ist. <p>Für die zu zertifizierende Person bestätige ich:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Richtigkeit der oben angegebenen, unter qualifizierter Aufsicht gewonnenen Erfahrungszeiten für alle Erstanträge und Erweiterungen nach DIN EN ISO 9712 Punkt 7.3 bzw. die fortgesetzte ZfP-Tätigkeit bei Erneuerung oder Rezertifizierung nach DIN EN ISO 9712 Punkt 3.27 und dass die schriftliche Dokumentation über die jährlichen Sehtests bei Erneuerung oder Rezertifizierung nach DIN EN ISO 9712 Punkt 7.4 lückenlos dem Arbeitgeber vorliegt. 	<p>9. Erklärung der zu zertifizierenden/zertifizierten Person</p> <p>Ich erkläre, die berufsethischen Regeln für ZfP-Personal zu wahren, solange ich ein DGZfP-Zertifikat halte, und ich versichere, der DPZ schriftlich mitzuteilen, wenn die Angaben auf dem Zertifikat fehlerhaft sind, ich die für die Zertifizierung erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfülle oder wenn meine zertifizierungsrelevanten Angaben zu ändern sind. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die DPZ das Recht hat, ein erteiltes Zertifikat für ungültig zu erklären, falls ich gegen diese Regeln verstoße. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zertifizierung ohne entsprechende Angaben nicht die Bedeutung einer Prüferautorisierung durch den Arbeitgeber hat. Ich bin damit einverstanden, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen und alle benötigten Informationen für die Begutachtung bereitzustellen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mit Unterzeichnung des Zertifizierungsantrages verpflichte ich mich</p> <p>a) die relevanten Bedingungen des Zertifizierungsprogramms zu erfüllen; b) Ansprüche nur im Hinblick auf den Geltungsbereich, für den die Zertifizierung erteilt wurde, geltend zu machen; c) die Zertifizierung nicht in einer Art und Weise zu verwenden, die die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt, und um keinerlei Aussagen bezüglich der Zertifizierung zu treffen, die von der Zertifizierungsstelle als irreführend oder unbefugt betrachtet werden; d) bei Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung alle Hinweise auf die Zertifizierung, die einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle oder die Zertifizierung enthalten, zu unterlassen und alle von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikate zurückzugeben; e) die Zertifikate nicht missbräuchlich zu verwenden.</p> <p>Die DGZfP kann jede Information einholen, die notwendig ist, um die für die Zertifizierung nötigen Angaben zu überprüfen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und an geeigneter Stelle zur Überprüfung durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. Hiermit befreie ich die DGZfP von jeder Haftung für Schäden, die aus meiner Tätigkeit als zertifizierte Person entstehen können.</p>
---	---

Vorgesetzter, Bevollmächtigter oder Selbständiger	Zu zertifizierende Person
Datum, Unterschrift, Stempel:	Datum, Unterschrift:

Die berufsethischen Regeln

Personen, die ein DPZ-Zertifikat führen oder am Zertifizierungsprogramm der DPZ mitwirken (im folgenden Text ZfP-Fachleute genannt), müssen nach bestem Wissen und Gewissen dafür Sorge tragen, dass durch ihre Tätigkeit Personen- und Sachschäden vermieden werden und dass das öffentliche Interesse gewahrt wird. Sie bekennen sich zu diesen berufsethischen Regeln.

Integrität

ZfP-Fachleute sind verpflichtet, sich im Berufsleben gegenüber jedermann loyal und unparteiisch zu verhalten und ihre ZfP-Kenntnisse und -Fertigkeiten entsprechend einzusetzen.

Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit

Es ist Aufgabe der ZfP-Fachleute, bei der Ausübung der beruflichen ZfP-Tätigkeit das Wohl der Öffentlichkeit zu wahren und zu schützen. In der Wahrnehmung dieser Aufgabe müssen sie gegebenenfalls rechtzeitig zuständige Stellen informieren, bestimmte Verantwortungen ablehnen oder entsprechende Konsequenzen ziehen. ZfP-Fachleute dürfen nur insoweit Verantwortung übernehmen, als sie durch Ausbildung und Erfahrung hierzu qualifiziert sind; sie müssen jederzeit objektiv handeln, berichten und bewerten sowie ihre fachlich fundierte Ansicht zum Ausdruck bringen.

Weitergabe von Informationen

ZfP-Fachleute werden keine Informationen aus Eigennutz oder zum persönlichen Vorteil an Dritte weitergeben, die der Sache der zerstörungsfreien Prüfung schaden könnten. Allen Veröffentlichungen über die zerstörungsfreie Prüfung sollen fundierte Untersuchungen und Kenntnisse zu Grunde liegen.

Interessenskonflikte

Grundsätzlich sollten ZfP-Fachleute bestrebt sein, Konfliktsituationen zu vermeiden. Im Falle einer unvermeidbaren Situation sollen sie jedoch umgehend die Hintergründe dem jeweiligen Partner offen darlegen. ZfP-Fachleute haben ohne jeglichen Eigennutz und persönlichen Vorteil zu handeln, zu bewerten und zu entscheiden.

Verhältnis zum Arbeitgeber

ZfP-Fachleute müssen in einem eindeutig definierten Beschäftigungsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen. Funktion, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit muss klar geregelt sein. Dies gilt sinngemäß auch für selbständig Tätige.

Fehlverhalten

ZfP-Fachleute dürfen keine Berichte oder andere Qualitätsdokumente unterschreiben deren Inhalt sie nicht nach bestem Wissen in vollem Umfang bestätigen können oder für die sie nicht verantwortlich sind.

ZfP-Fachleute dürfen Zertifikate oder Kopien davon nicht verändern und dürfen nicht zulassen, dass in Ihrem Namen missbräuchlich gehandelt wird.

Verstoß gegen die berufsethischen Regeln

Verstoßen ZfP-Fachleute gegen diese berufsethischen Regeln, werden alle Zertifikate, die von der DPZ für diese ausgestellt worden sind, von der DPZ für ungültig erklärt. Für ungültig erklärte Zertifikate müssen an die DPZ zurückgegeben werden.

Verstöße gegen andere Regeln oder Grundsätze

Verstöße gegen Regeln oder Grundsätze von Berufsverbänden können ebenso dazu führen, dass die von der DPZ ausgestellten Zertifikate von der DPZ für ungültig erklärt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ZfP-Tätigkeiten im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen ausgeübt werden.

Bekannt gewordene Verstöße gegen die berufsethischen Regeln werden vor den Programmausschuss der DPZ gebracht und können dazu führen, dass das Zertifikat für ungültig erklärt wird.

Aus formalen Gründen ist darauf hinzuweisen, dass die zertifizierte Person alle im Anwendungsbereich des Kompetenzzertifikates gegen sie erhobenen Beanstandungen aufzuzeichnen hat.

Weitere Hinweise und den Zertifizierungsantrag als editierbares PDF finden Sie im Internet:

<http://www.dgzfp.de/Zertifizierung>